

Infoblatt zur Trauung in der Jakobuskirche in Tübingen

Liebes Brautpaar,
wir freuen uns, dass Sie sich entschieden haben, kirchlich zu heiraten und damit Ihre Ehe bewußt unter Gottes Segen zu stellen, der sie gerne auf Ihren gemeinsamen Lebensweg begleitet.

Hier ein paar Hinweise zum Traugottesdienst:

1. Heiratsurkunde und Eintrag ins Familienstammbuch

Bei der standesamtlichen Trauung erhalten Sie eine Heiratsurkunde für „religiöse Zwecke“. Bitte bringen Sie diese zur Trauung mit.

Wenn Sie einen Eintrag in Ihr Familienstammbuch wünschen bringen Sie bitte das entsprechende Einlegenblatt im Pfarrbüro vorbei oder zum Traugottesdienst mit.

2. Blumen

Die Entscheidung über den Blumenschmuck in der Kirche überlassen wir den Brautpaaren. Wenn Sie keine besonderen Wünsche haben, werden die Blumen für den Gottesdienst am Sonntag auch schon zum Traugottesdienst auf dem Altar da sein.

Wenn Sie eigene Vorstellungen haben, dürfen Sie diese verwirklichen. Wir haben eine Floristin in der Gemeinde, die Sie anfragen können (Margit Christ, Tel. 0 70 71/ 40 88 92). Genauso können Sie andere Floristen beauftragen oder selbst aktiv werden.

Wichtig ist, dass die für den Blumenschmuck verantwortliche Person rechtzeitig (ca 1 Woche vor der Trauung) Kontakt mit dem Mesnerin (Hildegard Sossah) aufnimmt und die Einzelheiten abklärt.

Üblicherweise bleiben die Blumen für den Sonntagsgottesdienst in der Kirche.

Nach dem Traugottesdienst können draußen **vor** der Kirche Blumen gestreut werden. Wir bitten Sie freundlich, auf das Werfen von Reis zu verzichten.

3. Fotografieren

Wir können es gut verstehen, dass Sie und Ihre Angehörigen diesen wichtigen Moment in Ihrem Leben auch fotografisch festhalten wollen. Dazu besteht die Möglichkeit **vor** und **nach** dem Gottesdienst sowie **während des Ein- und Auszugs**. Für diese Aufnahmen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Während des Gottesdienstes bitten wir Sie allerdings, nicht zu fotografieren. Sie selbst und Ihre Gäste werden dadurch abgelenkt. Wenn Sie wollen, können Sie eine feste Kamera mit Stativ in der Kirche (jedoch nicht im Altarbereich) installieren.

Wir bitten Sie herzlich, diese Bitte auch an Ihre Gäste weiter zu leiten. Wir weisen Sie auf den weiter hinten abgedruckten Erlaß des Oberkirchenrats hin.

4. Musik

Wenn Sie besondere musikalische Beiträge im Gottesdienst wünschen oder Menschen aus dem Kreis ihrer Gäste einen musikalischen Beitrag einbringen möchten, bitten wir Sie, uns das rechtzeitig wissen zu lassen, damit wir es in den Ablauf integrieren können.

5. Opfer

Wofür das Opfer verwendet werden soll, dürfen Sie gerne Vorschläge machen. Ansonsten kommt es der Jakobusgemeinde und dem Erhalt unserer Kirche zu gute.

6. Adressen und Ansprechpartner/ innen

Pfarrerin Elke Maihöfer und Pfarrer Conrad Maihöfer
Justinus-Kerner-Str. 2
72070 Tübingen
Fon 0 70 71/ 94 35 34-0
Fax 0 70 71/ 94 35 34-44
Mail Pfarramt@Jakobusgemeinde.de
www.jakobusgemeinde.de

Mesnerin: Hildegard Sossah Fon 0 70 71/ 6 86 05
Organistin – Kantorin: Michael Dan Fon 0 70 71/ 7 78 72 69

Wir wünschen Ihnen für alle Vorbereitungen viel Kraft und Freude, gute Nerven und auch die nötige Gelassenheit, einen unvergeßlichen Hochzeitstag und Gottes Segen für Ihren gemeinsamen Lebensweg.

7. Ablauf eines Traugottesdienstes in der Jakobuskirche Tübingen

Vorspiel mit Einzug des Brautpaares und Pfarrer/in

Eingangsvotum und Begrüßung

Lied: EG

Eingangsgebet mit Stillem Gebet

Ansprache zum Trautext

Lied: EG

Schriftlesung

Trauung

Gebet

Traufrage

Ringwechsel (wenn vom Brautpaar gewünscht)

Trausegen (Brautpaar knieend)

Übergabe der Traubibel

Musik/ Lied: EG

Fürbittengebet mit Vaterunser

Lied: EG

Informationen (Opfer)

Segen

Nachspiel und Auszug des Brautpaares mit Pfarrer/in

8. Ablauf eines Traugottesdienstes *mit Taufe* in der Jakobuskirche Tübingen

Vorspiel mit Einzug des Brautpaares mit Täufling und Pfarrer/in

Eingangsvotum und Begrüßung

Lied: EG

Eingangsgebet mit Stillem Gebet

Ansprache zum Trautext

Lied: EG

Schriftlesung

Trauung

Gebet

Traufrage

Ringwechsel

Trausegen (Brautpaar knieend)

Übergabe der Traubibel

Taufe

Tauflied: EG

Schriftlesung zur Taufe

Glaubensbekenntnis

Tauffragen

Taufhandlung

Fürbittengebet mit Vaterunser

Lied: EG

evt. Informationen an Gemeinde (Opfer)

Segen

Nachspiel und Auszug des Brautpaares mit Täufling und Pfarrer/ in

9. Liedvorschläge aus dem Evangelischen Gesangbuch für eine Trauung

In der Regel werden im Traugottesdienst 3 Lieder gesungen (es können aber auch 4 sein):

- Lied zum Anfang
- Lied nach der Predigt und vor der Trauung
- Lied zum Schluss

Lieder zum Anfang:

EG 155. 161. 163. 165. 166. 168. 169 allgemeine Lieder zum Beginn des Gottesdienstes

Allgemeine Lob – und Danklieder:

EG 272: Ich loben meinen Gott von ganzem Herzen
 EG 302: Du meine Seele, singe
 EG 316*: Lobe den Herren, den mächtigen König der Ehren
 EG 320: Nun laßt uns Gott dem Herren
 EG 321*: Nun danket alle Gott
 EG 322*: Nun danket all und bringet Ehr
 EG 324: Ich singe dir mit Herz und Mund
 EG 329: Bis hierher hat mich Gott gebracht
 EG 331*: Großer Gott, wir loben dich
 EG 447: Lobet den Herren alle, die ihn ehren
 EG 607: Wie gross ist des Allmächtigen Güte
 EG 608: Vergiss nicht zu danken dem ewigen Herrn
 EG 609: Dass du mich einstimmen lässt in deinen Jubel, o Herr

Weitere Lieder:

EG 395: Vertraut den neuen Wegen
 EG 637: Ins Wasser fällt ein Stein
 EG 646: Aus Gottes guten Händen

Lieder speziell zur Trauung:

EG 238*: Herr vor dein Antlitz treten zwei
 EG 239: Freuet euch im Herrn allewege
 EG 240: Du hast uns, Herr in dir verbunden
 EG 590: Gott, wir preisen deine Wunder

Lieder zum Schluss:

EG 170. 171. 175. 563. 564. 565. allgemeine Lieder zum Schluss
 EG 347*: Ach bleib mit deiner Gnade
 EG 391: Jesu geh voran
 EG 543: Geh unter der Gnade

Lieder außerhalb des Evangelischen Gesangbuchs:

Gut, dass wir einander haben ...
 Herr, deine Liebe, soll uns erfüllen
 Wie ein seltener Stein
 Du sagst Ja

Lieder zur Taufe:

EG 206: Liebster Jesu, wir sind hier
 EG 209: Ich möchte, dass einer mit mir geht
 EG 211: Gott, der du alles Leben schufst
 EG 581: Segne dieses Kind und hilf uns, ihm zu helfen
 EG 583: Herr, dieses Kind, dir dargebracht

nach der Taufe:

EG 200: Ich bin getauft auf deinen Namen

Lieder für Kinder:

EG 644: Jesus hat die Kinder lieb
 EG 645: Lieber Gott, ich danke dir, dass du bei mir bist
 EG 662: Viele kleine Leute

andere Lieder:

Vom Anfang bis zum Ende hält Gott seine Hände
 Gott hält die ganze Welt in seiner Hand
 Ja, Gott hat alle Kinder lieb
 Gott hat Ja zu mir gesagt
 Das wünsch ich sehr, dass immer einer bei mir wär .. (LJ 488)
 Ein kleiner Spatz zur Erde fällt (LJ 514)

* ökumenische Lieder, die sowohl in der ev. als auch kath. Kirche gesungen werden. Sie eignen sich besonders für ev./röm.-kath. Paare bzw. eine konfessionell gemischte Festgemeinde.

10. Eine Auswahl von Trausprüchen

Bei den längeren Texten können Sie sich auch einzelne Verse anschauen. Selbstverständlich sind auch andere Bibeltex te möglich. Unter www.trauspruch.de finden Sie weitere Vorschläge.

Vorschläge aus dem Alten Testament

Ich aber und mein Haus wollen dem Herrn dienen. (Josua 24, 15)

Euer Herz sei ungeteilt bei dem Herrn, unserm Gott. (1. Könige 8, 61)

Gottes Barmherzigkeit hat noch kein Ende, sondern sie ist alle Morgen neu. (Klagelieder 3, 22)

Mit meinem Gott kann ich über Mauern springen. (Psalm 18, 30)

Befiehl dem Herrn deine Wege und hoffe auf ihn, er wird's wohl machen. (Psalm 37, 5)

Wirf dein Anliegen auf den Herrn; der wird dich versorgen. (Psalm 55, 23)

Gelobt sei Gott, der mein Gebet nicht verwirft noch seine Güte von mir wendet. (Psalm 66, 20)

Sei mir ein starker Hort, zu dem ich immer fliehen kann, der du zugesagt hast, mir zu helfen. (Psalm 71, 3)

Der Herr denkt an uns und segnet uns. (Psalm 115, 12)

Wenn der Herr nicht das Haus baut, so arbeiten umsonst, die daran bauen. Wenn der Herr nicht die Stadt behütet, so wacht der Wächter umsonst. (Psalm 127, 1)

Wenn ich dich anrufe, so erhörst du mich und gibst meiner Seele große Kraft. (Psalm 138, 3)

Ich gehe oder liege, so bist du um mich und siehst alle meine Wege. (Psalm 139, 5)

Alles hat seine Zeit. (Prediger 3, 1-14)

So ist's ja besser zu zweien als allein; denn sie haben guten Lohn für ihre Mühe. Fällt einer von ihnen, so hilft ihm sein Gesell auf. Weh dem, der allein ist, wenn er fällt! Dann ist kein anderer da, der ihm aufhilft. Auch, wenn zwei beieinander liegen, wärmen sie sich; wie kann ein einzelner warm werden? Einer mag überwältigt werden, aber zwei können widerstehen, und eine dreifache Schnur reißt nicht leicht entzwei. (Prediger Salomo 4, 9-12)

Verlaßt euch stets auf den Herrn, denn Gott, der Herr, ist ein Fels ewiglich. (Jesaja 26, 4)

Suchet den Herr, so werdet ihr leben. (Amos 5, 6)

Der Herr ist gütig und eine Feste zur Zeit der Not und kennt die, die auf ihn trauen. (Nahum 1, 7)

Vorschläge aus dem Neuen Testament

Jesus sagt: „Alles nun, was ihr wollt, dass euch die Leute tun sollen, das tut ihnen auch!“ (Matthäus 7, 12)

Jesus spricht: Der im Anfang den Menschen geschaffen hat, schuf sie als Mann und Frau und sprach (1. Mose 2,24): "Darum wird ein Mann Vater und Mutter verlassen und an seiner Frau hängen, und die zwei werden ein Fleisch sein"? So sind sie nun nicht mehr zwei, sondern ein Fleisch. Was nun Gott zusammengefügt hat, das soll der Mensch nicht scheiden! (Matthäus 19, 4-6)

Bittet, so wird euch gegeben; suchet, so werdet ihr finden; klopfet an, so wird euch aufgetan. (Lukas 11, 9)

Jesus aber antwortete ihm: »Du sollst den Herrn, deinen Gott, lieben von ganzem Herzen, von ganzer Seele und von ganzem Gemüt« (5. Mose 6,5). Dies ist das höchste und größte Gebot. Das andere aber ist dem gleich: »Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst« (3. Mose 19,18). In diesen beiden Geboten hängt das ganze Gesetz und die Propheten. (Matthäus 22, 35-40)

Jesus Christus spricht: Ein neues Gebot gebe ich euch, dass ihr euch untereinander liebt, wie ich euch geliebt habe, damit auch ihr einander liebt. (Johannes 13, 34)

Die Liebe sei ohne Falsch. Haßt das Böse, hängt dem Guten an. (Römer 12, 9)

Vergeltet niemandem Böses mit Bösem. Seid auf Gutes bedacht gegenüber jedermann. Ist' s möglich, soviel an euch liegt, so habt mit allen Menschen Frieden ... Laß dich nicht vom Bösen überwinden, sondern überwinde das Böse mit Gutem. (Römer 12,17-21 i. A.)

Die Liebe tut dem Nächsten nichts Böses. So ist nun die Liebe des Gesetzes Erfüllung. (Römer 13, 10)

Nehmt einander an, wie Christus euch angenommen hat zu Gottes Lob. (Römer 15, 7)

Wenn ich mit Menschen- und mit Engelzungen redete und hätte die Liebe nicht, so wäre ich ein tönendes Erz oder eine klingende Schelle. Und wenn ich prophetisch reden könnte und wüßte alle Geheimnisse und alle Erkenntnis und hätte allen Glauben, so dass ich Berge versetzen könnte, und hätte die Liebe nicht, so wäre ich nichts. Und wenn ich alle meine Habe den Armen gäbe und ließe meinen Leib verbrennen, und hätte die Liebe nicht, so wäre mir's nichts nütze.

Die Liebe ist langmütig und freundlich, die Liebe eifert nicht, die Liebe treibt nicht Mutwillen, sie bläht sich nicht auf, sie verhält sich nicht ungehörig, sie sucht nicht das Ihre, sie läßt sich nicht erbittern, sie rechnet das Böse nicht zu, sie freut sich nicht über die Ungerechtigkeit, sie freut sich aber an der Wahrheit; sie erträgt alles, sie glaubt alles, sie hofft alles, sie duldet alles.

Die Liebe hört niemals auf ... (1. Korinther 13, 1-8)

Nun aber bleiben Glaube, Hoffnung, Liebe, diese drei; aber die Liebe ist die größte unter ihnen. (1. Korinther 13, 13)

Alle eure Dinge laßt in der Liebe geschehen. (1. Korinther 16, 14)

Einer trage des andern Last, so werdet ihr das Gesetz Christi erfüllen. (Galater 6, 2)

Tut nichts aus Eigennutz oder um eitler Ehre willen, sondern in Demut achte einer den andern höher als sich selbst, und ein jeder sehe nicht auf das Seine, sondern auch auf das, was dem andern dient. (Philipper 2, 3-4)

So zieht nun an als die Auserwählten Gottes, als die Heiligen und Geliebten, herzliches Erbarmen, Freundlichkeit, Demut, Sanftmut, Geduld; und ertrage einer den andern und vergebt euch untereinander, wenn jemand Klage hat gegen den andern; wie der Herr euch vergeben hat, so vergebt auch ihr! Über alles aber zieht an die Liebe, die da ist das Band der Vollkommenheit. Und der Friede Christi, zu dem ihr auch berufen seid in einem Leibe, regiere in euren Herzen; und seid dankbar. (Kolosser 3, 12-15)

Gott hat uns nicht gegeben den Geist der Furcht, sondern der Kraft und der Liebe und der Besonnenheit. (2. Timotheus 1, 7)

Dient einander, ein jeder mit der Gabe, die er empfangen hat, als die guten Haushalter der mancherlei Gnade Gottes. (1. Petrus 4, 10)

Alle eure Sorgen werft auf ihn; denn er sorgt für euch! (1. Petrus 5,7)

Meine Kinder, laßt uns nicht lieben mit Worten noch mit der Zunge, sondern mit der Tat und mit der Wahrheit. (1. Johannes 3, 18)

Ihr Lieben, laßt uns einander liebhaben; denn die Liebe ist von Gott, und wer liebt, der ist von Gott geboren und kennt Gott. Wer nicht liebt, der kennt Gott nicht; denn Gott ist die Liebe. Darin ist erschienen die Liebe Gottes unter uns, dass Gott seinen eingebornen Sohn gesandt hat in die Welt, damit wir durch ihn leben sollen. Darin besteht die Liebe: nicht, dass wir Gott geliebt haben, sondern dass er uns geliebt hat und gesandt seinen Sohn zur Versöhnung für unsre Sünden. Ihr Lieben, hat uns Gott so geliebt, so sollen wir uns auch untereinander lieben. Niemand hat Gott jemals gesehen. Wenn wir uns untereinander lieben, so bleibt Gott in uns, und seine Liebe ist in uns vollkommen. (1. Johannes 4, 7-12)

Und wir haben erkannt und geglaubt die Liebe, die Gott zu uns hat. Gott ist die Liebe; und wer in der Liebe bleibt, der bleibt in Gott und Gott in ihm. (1. Johannes 4, 16)

Lasst uns lieben, denn er hat uns zuerst geliebt. (1. Johannes 4, 19)

11. Fotografieren bei Gottesdiensten und kirchlichen Amtshandlungen

Erlaß des Oberkirchenrats vom 15. Januar 1985 Abl. 51 S. 247

Gemäß § 25 Abs. 4 des Kirchenverfassungsgesetzes trifft der Oberkirchenrat zur Ausführung der kirchlichen Ordnungen über die Gottesdienste und kirchlichen Amtshandlungen folgende Regelung für das Fotografieren bei Gottesdiensten und kirchlichen Amtshandlungen:

1. Das Fotografieren und Filmen während des Gottesdienstes bedarf der Erlaubnis des Liturgen. Dieser wird bei der Absprache über die näheren Umstände auf die Belange einer *ungestörten gottesdienstlichen Feier* ebenso Rücksicht nehmen wie auf die Wünsche einzelner Gemeindeglieder oder berechnigte Interessen der Öffentlichkeit.
2. Auszugehen ist von dem *Grundsatz*, daß der Ablauf der gottesdienstlichen Feier und die Andacht der Gemeinde nicht gestört werden darf. Es darf nicht der Eindruck erweckt werden, als handle es sich bei dem Gottesdienst um ein Schauspiel. Anfragende sollen vor allem auf geeignete Möglichkeiten für fotografische Aufnahmen verwiesen werden, wie sie sich zum Beispiel während des Einzugs der Konfirmanden oder des Brautpaares oder beim Verlassen der Kirche anbieten. Auch während des Gemeindegesangs, insbesondere während des Eingangs - oder Schlußliedes, kann das Fotografieren gestattet werden. In vielen Fällen wird das Angebot des Liturgen, sich nach der Trauung oder der Taufe vor dem Altar oder dem Taufstein zusammen mit den Feiernden zu einem Erinnerungsbild zur Verfügung zu halten, den Wünschen entgegenkommen.
3. Der heutige Stand der Technik erlaubt einen weitgehenden Verzicht auf besondere Zusatzbeleuchtungen. Die Verwendung von Blitzlicht sollte daher nur dort erlaubt werden, wo die Lichtverhältnisse dies erforderlich machen. In diesen Fällen ist bei der *Wahl des Zeitpunkts* für das Fotografieren ein besonders strenger Maßstab anzulegen.
4. Allgemein *untersagt* sind die *Anfertigung von Bildaufzeichnungen während der Feier des Heiligen Abendmahls, des Vollzugs der Taufe, der Einsegnung bei der Konfirmation, bei der Trauung und bei der*

Einführung in ein kirchliches Amt, sowie Nahaufnahmen der betenden Gemeinde oder eines betenden Christen und Nahaufnahmen der Leidtragenden am Grab.

5. Über die Regelungen der Nummern 2 und 3 hinaus können Bildaufzeichnungen bei kirchlichen Feiern von überörtlicher Bedeutung aus allgemeinem kirchlichem Interesse oder im Interesse der kirchlichen Publizistik zugelassen werden. Darüber hinausgehende Befreiungen erteilt der Oberkirchenrat. Die Schutzrechte der Abgebildeten sind zu wahren.
6. Über die jeweils getroffene Regelung ist der Mesner zu unterrichten.

Diese Bestimmungen treten an die Stelle des Erlasses vom 10. Dezember 1946 (Abl. 32 Seite 185).